

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 16.

Kronstadt, den 22. Februar

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der Hiradó erzählt aus Klausenburg: In diesen Tagen wurde hier in der äußern Mittelgasse ein förmlicher Straßenräuberischer Angriff, indem ein wilder Haufe den Wagen des von einer Amtsreise zurückkehrenden Generalen überfiel, ein Wüthender mit der scharfen Art das Dach des Wagens durchhieb, und nur wenig fehlte, daß der darin sitzende, und mit Recht die Achtung der ganzen Stadt genießende General nicht verwundet wurde. Wir wissen zwar schon längst, daß ein großer Theil der Bewohner unsrer Vorstädte an Rohheit, Ungeschliffenheit und Ausbrüchen einer wilden, ungezügeltsten Leidenschaft den ungebildeten Gebirgsbewohnern nicht nachsteht, ja vielmehr sie noch übertrifft; wir fragen aber: kann man sie nicht Sitte lehren? denn ihre Privilegien können nicht hindern, daß man ihnen die nöthigen Zügel anlegt.

In ebendenselben Blatte wird zu der Mittheilung, es sei den Großschenker Stuhlsbeamten wegen ihrer fortwährenden Beantwortung ungarischer Subernaldecrete in deutscher Sprache der Gehalt gesperrt worden, die Bemerkung gemacht: Mit Recht, denn eine solche Widersetzlichkeit kann nur Scandale in der öffentlichen Verwaltung herbeiführen, und es ist ein ungeheuer übertriebener Eifer für die Nationalität gegen eine ungarische Regierung und die diplomatische ungarische Sprache eine Correspondenz in fremder Sprache erzwingen zu wollen, und zwar von Seiten der Beamten eines solchen Kreises, dessen sämtliche Mitglieder die ungarische Sprache sehr gut sprechen und schreiben. — Mit Erlaubniß, Herr Collega Hiradó! Ihre vorstehende Meinung dünkt uns, sei nicht die rechte. Wir kennen in Siebenbürgen bis heute noch eine aus den drei recipirten Nationen zusammengesetzte Landes-Regierung (Gubernium). Auch sind wir so frei, Sie auf den 5 §. des äußerhöchsten kön. Hofrescripts vom 1. August 1842 aufmerksam zu machen. Dieser §. lautet: »Die sächsische Nation wird hinsichtlich aller ihrer Correspondenzen und Verhandlungen sowohl mit dem k. Gubernium, als auch mit den übrigen Behörden, Tribunalen und Aemtern des Großfürstenthums — sowohl, was diese Verhandlungen in ihrer eignen Mitte, als auch

die Verhandlungen mit andern Behörden anbetrifft — bei dem seit Errichtung und Feststellung des 31. Gesetzartikels von 1791 immer beobachteten Gebrauche, auch für die Zukunft belassen.« — Mit welchem Rechte Sie endlich die deutsche Sprache in Siebenbürgen fremd nennen können, begreifen wir nicht, da die Landesverfassung, vermög welcher die Sachsen einen integrierenden landständischen Theil bilden, noch nicht aufgehoben ist.

Klausenburg, 9. Februar. Am verflossenen Montag veranstaltete der hiesige Frauenverein im Hause des Hrn. Grafen Dominik Verhlen einen Ball zum Besten der Kleinkinderbewahr- und Armenanstalt in der äußern Monostergasse. Hiemit hat also der Verein edelgesinnter Damen eine neue Blume in den Kranz seiner Wohlthaten eingeflochten; Dank dafür sei besonders der hohen Frau, die der belebende Geist dieses Vereins ist. Der Ball indessen war nicht sehr besucht. Könnten wir es doch nur anders als Theilnahmslosigkeit und Kälte nennen, daß so Wenige Lust hatten zu erscheinen dort, wo sie nicht nur ihrer, sondern auch Andern wegen hätten tanzen können!

Die hochgestellten Herren, welche in Klausenburg einen landwirthschaftlichen Verein ins Leben zu rufen thätig angefangen haben, hielten am 4. d. M. ihre zweite Sitzung, wo der durch eine Commission angefertigte Plan zu den Vereinsstatuten verlesen wurde. In den erstern §§. desselben heißt es: »Der Zweck des siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereines ist die Hebung der vaterländischen, noch so tief stehenden Landwirthschaft in ihrer ganzen Ausdehnung, und ihre Förderung zu einer Stufe größerer Einträglichkeit. In Anbetracht aber der Schwierigkeiten, welche anfangs jedem Unternehmen zahlreicher im Wege stehen, will der Verein seine Thätigkeit zunächst mit der Feldwirthschaft im engeren Sinne des Wortes, und mit der in engster Verbindung stehenden Hornviehzucht anfangen. Zu diesem Ende wird er sich bemühen, die Ursachen dessen, warum diese Zweige der Landwirthschaft so tief stehen, zu enthüllen, und die Hindernisse ihrer Entwicklung zu entfernen, so auch die Mittel zu entdecken und an die Hand zu geben, welche die Feldwirthschaft fördern, und endlich die hierher bezüglichen Kenntnisse und Erfindungen nicht nur zu prüfen, zu

verbreiten, sondern nach Kräften auch praktisch ins Leben treten zu machen.« — Mitglied des Vereines ist, wer die Zahlung von jährlich 10 fl. C. M. auf 5 Jahre übernimmt.« — »Nur wer seine jährliche Actie pünktlich bezahlt, wird zur Ausübung der Rechte eines wirklichen Vereinsmitgliedes zugelassen.« — »Ein gewählter Ausschuss von 23 Mitgliedern steht an der Spitze, und hält monatlich eine Sitzung. Die Generalversammlung kommt jährlich zweimal zusammen u. s. w.« »Bücher, Zeitschriften und Muster, die ein Eigenthum des Vereines sind, können von einzelnen Mitgliedern nur gegen pfandmäßigen Erlag ihres Werthes auf 6 Wochen zu sich genommen werden.« Der Plan zu den Statuten ist im Erd. Hiradó, welchem wir diese Nachrichten im Auszuge entnehmen, im Namen der Gesellschaft unterfertigt: Graf Adam Bethlen, Graf Joh. Bethlen d. ält., Graf Paul Bethlen d. j., Graf Otto Degenfeld, Joh. Gál, Michael Horváth, Baron Dominik Kemény, Dionis Kozma, Gr. Dionis Kálnoki, Johann Pálfi, Gr. Dominik Teleki, Joseph Zeyk.
(Erd. Hiradó)

Ungarn.

Preßburg. (Schluß der Verathung in der 150. Circularsitzung der I. Stände über das allerhöchste k. Rescript in Betreff der ungarischen Sprache.) Hinsichtlich des betreffenden Repräsentationsentwurfs bemerkte der Redner, nachdem die vorliegende k. Resolution die früheren Vorgänge durchaus mit Stillschweigen übergeht, so sollten die löbl. Stände auch von der Repräsentation absehen. Fangen wir nicht wieder neue Kämpfe an, sagte er, über Verhältnisse, die bereits eine erfreuliche Wendung genommen. Ueberlassen wir es dem Notariat, welches diese Repräsentation entworfen hat, diese in einen Protest gegen die in dem gedachten k. Rescripte vom 12. Oktob. v. J. enthaltenen gebieterischen Ausdrücke umzuarbeiten, die für ein constitutionelles Land verlegend sind, damit derselbe in die Reichstagsacten aufgenommen werde, zur Erinnerung für die Nachkommen an die schweren Kämpfe, die uns die Behauptung unserer Nationalität gekostet hat.

Für diesen Vorschlag äußerte sich allgemeiner Beifall, worauf noch 9 Sprecher ihre Ansichten über die kön. Resolution aussprachen, unter denen drei die letztere ganz getrennt von dem Juni- oder December-Beschluß verhandeln wollten. Einer derselben verlangte sogar, daß der Beschluß vom 20. Juni im Sinne seiner Instruction in seiner ursprünglichen Form aufrecht gehalten werde. Außer dem vierten Sprecher äußerten sich die übrigen sämmtlich für den Vorschlag des L. Deputirten, der auch sofort vom Präsidium als Beschluß ausgesprochen wurde.

(Verathungen über das Elaborat der Comitats- excessen. Fortsetzung aus No. 13.) Ein die Aufstel-

lung von Strafbestimmungen gegen die Bestechung Vertheidigender bemerkte: Man müsse die Bestechungen für ein weit tiefer liegendes organisches Uebel betrachten, als daß man sich mit einem oberflächlichen Palliativmittel begnügen könnte; umsoher aber jetzt, da manche andere Verhältnisse so eingreifend und umfassend reorganistrt werden, wie z. B. das Städtewesen u. A. Wenn dieser gewaltige Moment, die Comitatsverfassung, durch oberflächliche Mittel in ihrem immer mehr sinkenden Zustand erhalten werden soll, während viele andern einer durchgreifenden Reform unterworfen werden, so mühte dadurch eine gewisse Ungleichförmigkeit und eine Disharmonie unter den einzelnen Institutionen entstehen, wodurch leicht das Gebäude der Constitution gefährdet werden kann. Es wundere ihn, daß die Motion zur Einführung des Repräsentativsystems anfangs so viele Sympathie gefunden, und jetzt so vielseitig angefochten wird, und man nun als Gegengrund anführt, man dürfe die Rechte des gemeinen Adels nicht antastern, weil er einst das Vaterland vertheidigte, der aber auch jetzt in seinem kriegerischen Eifer jeden Gegner für einen Türken halte. Warum haben die Freunde des Repräsentativsystems nicht gesucht, die Idee zu personificiren? Er sei weit entfernt, den gemeinen Adel zur Minderjährigkeit (Unmündigkeit) zu verdammen, oder seiner Rechte berauben zu wollen; jedoch möchte er die Ausübung dieser Rechte so organisirt wissen, daß nebst der Freiheit auch Ordnung herrsche. Denn diese Elemente können und sollen von einander nicht getrennt sein. Aber können unsere Wahlen frei genannt werden, wobei die Mordgewehre oft die Hauptrolle spielen, von denen abgeschreckt viele Betheiligte von der Wahl wegbleiben. Ist die Wahl nicht freier, wenn die Repräsentanten des Adels — je auf 10 Edelleute einen Repräsentanten gerechnet — das unmittelbare Wahlrecht ausüben, als wenn tausend bis zweitausend Menschen ihren gesunden Zustand, ihre geistige und körperliche Freiheit-sammt ihrem Wahlrecht verkaufen, und nur dann wissen, wen sie zum Richter gewählt, wenn sie sich erinnern, wessen Wein sie getrunken! Diese Wahlform bilde sich nach und nach zum Factor des Unterganges der Nation, und hält den Fortschritt zurück, anstatt ihn zu befördern. Bestätigen nicht die Beispiele jener Comitats, in denen die Bestechung par Excellence getrieken wird, diese Behauptung? Bestätigen sie die Beispiele der Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden nicht, in welchem Letzteren sogar die Motion zur Aufhebung der Pressfreiheit angenommen wurde, und das gewiß nur darum, weil dort die Volksmasse über die öffentlichen Angelegenheiten entscheidet. Er sei durchaus nicht geneigt, das Wahlrecht auf je Wenigere zu reduciren, und er willige sehr gern ein, den Honoratioren ein Stimmrecht zu erteilen, weil er wünsche, daß in den Comitaten die Intelligenz vorwalte, denn nur wenn die Intelligenz

vorherrschet, ist Ruhe und Ordnung, nur dann ist wahre Freiheit. — Ueber den 40 S. des Operats, der die Bestimmung enthält, daß es durchaus verboten sei, von auswärts Wähler in bewaffneten Haufen auf den Ort der Wahl einzubringen machte ein Deputirter die Bemerkung: wozu der Säbel bei den Berathungen gehöre, da er doch nicht als Argument gebraucht werden darf, während wir dort, wo wir uns im Sinne der Gesetze dessen bedienen sollten, damit nicht recht umzugehen wissen? Ferner bemerkte er, das Wort »bewaffnet« scheine ihm zu wenig bestimmt, weil man gewöhnlich unter dem Worte »Waffe« ein Schwert, eine Pistole oder Flinte versteht, er aber einen neuern Apparat kennt, wovon er auch ein authentisches Exemplar besitzt, welchen man vulgo Bleiknittel nennt, der wohl das schrecklichste Hauwerkzeug sein mag, wovon aber in dem verlesenen S. nichts steht. Mit diesem kann ein größeres Blutbad angerichtet werden, als mit allen früher aufgezählten Waffen, und dieser kommt der Congreverakere gleich, gegen die keine Tapferkeit schützt. Vor diesem verstummt alle Beredsamkeit, denn Jedermann sieht sich überzeugt, daß er von jenem Gliede seines Körpers, das mit diesem Instrument in Berührung kommt, auf ewig Abschied nehmen muß. Diese Waffe kann unter der Gegenpartei eine solche Angst hervorzaubern, daß Alles in eine solche Stille und Unbeweglichkeit geräth, der selbst die Leier des Orpheus eine leise Regung abzulocken nicht vermag. In dem S. sollte also auch diese Waffengattung verboten werden, da der Zweck des gegenwärtigen Gesetzes ist, die Deliberations- wie überhaupt die Redefreiheit in den öffentlichen Versammlungen zu sichern, und das Wort aber nur dann frei ist, wenn nicht das Haupt des Redners in der Gefahr schwebt, von einer solchen Waffe getroffen zu werden. Das Gesetz soll den Einzelnen gegen Tausende schützen, und ihm zum Schild dienen, unter dem er seine Meinung frei aussprechen könne, ohne Furcht und ohne Zagen vor den Drohungen der rohen Massen. Die Furcht ist die gewaltigste Art der Bestechung, und gegen diese ist eine Gewährleistung nothwendig. Der ehrenwerthe Deputirte von 3. hat sich auf Frankreich bezogen, wo die kleine Anzahl und die Vermöglichkeit der Wählerschaft die Geldbestechungen erschwert; aber der ehrenw. Hr. Deputat jener weit gewaltigern Bestechungsart, die daselbst herrscht, keine Erwähnung; ich meine jene zarten Worte und Händedrücke, deren sich die »beste Republik« 1830 am Pariser Rathhause so freigebig bediente. Uebrigens mag welche große Lebhaftigkeit und Rührigkeit der Menge immer herrschen; diese kann nimmermehr so gefährlich sein, als jene Grabesstille, die eine Beschränkung der Theilnehmer an constitutionellen Rechten oder eine der Willkür Raum gestattende Strafordnung nothwendig nach sich ziehen müßte. Einige Redner wollten das Tragen von Säbeln durchaus verbieten, da es nicht nothwendig sei, mit Waffen an einem

Orte zu erscheinen, wo nicht die Gewalt, sondern die Vernunft entscheiden soll. Allein dagegen wurde wieder angeführt, daß das Schwert an der Seite eines gebildeten Menschen aufhöre, eine gefährliche Waffe zu sein, während bei dem rohen uncultivirten Menschen die Faust auch zur gefährlichen Waffe werden kann; ferner daß das kriegerische Wesen einen Hauptcharakterzug unserer Nation, besonders des ungarischen Edelmannes bilde, der ein geborner Soldat ist, und dem in seinem Adelsbriese das Waffentragen als eine besondere Concession gestattet wird. Wir würden uns dem Gelächter von ganz Europa aussetzen, sagte ein Redner, wenn wir das Säbeltragen verbieten wollten. Stellen wir uns nur vor, welch eine sonderliche Gestalt so ein in ungarischem Costüm gekleideter Mann ohne Säbel ist, gewiß sehr ähnlich jenem am Feste des heil. Stephan in Ofen celebrirenden Schnürmachers. Jede Nation hat ihre herkömmlichen Gebräuche und Ceremonien, welchen die Zeit eine gewisse Bedeutung, eine gewisse Feierlichkeit beigelegt; diese abzustreifen, ist unschicklich, unrathsam. — Nach einigen Einreden und Replikten wurde zur Votification geschritten. Die Frage lautete: »soll auf die Herreibringung von unbewaffneten Haufen ebenfalls eine Strafe gesetzt werden oder nicht?« 32 Stimmen entschieden gegen 16, daß nur die Einföhrung bewaffneter Haufen auf den Ort der Wahlen bestraft werden soll. (Pres. Btg.)

A u s l a n d.

Türkei.

† In Erwägung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich Halil Kamil Pascha, der Gouverneur von Erzerum sowohl in Beziehung auf die innere Administration, und durch ihn zum Vortheil der Einwohner und des ganzen Landes eingeföhrten Verbesserungen, als auch in Hinsicht der neuen Militärorganisation und Regulirung der Milizen in der Provinz erworben hat, ist derselbe vom Sultan in einem eignen, äußerst schmeichelhaften Hatischerif belobt, und überdies mit einem diamantenen besetzten Ehrensäbel von großem Werth beschenkt worden, wozu der Sultan die Auszeichnung zugefügt hat, den Miriliva (General) der Garde Infanterie, Izzet Bey zu beauftragten, gedachten Kamil Pascha das kaiserliche Geschenk mit dem Ausdruck der höchsten großherrlichen Zufriedenheit selbst nach Erzerum zu überbringen. — Die zur Aufrechthaltung der wiederhergestellten Ruhe in Epirus abgesetzten Truppen sind Nachrichten aus Janina vom 26. Dec. zufolge drei vollkommen complete Regimenter stark in besagter Provinzialhauptstadt als künftige Garnison eingetroffen, und man überläßt sich nunmehr einer vollen Sicherheit, umsomehr, als es den Bemühungen und klugen Sorgfalt des Gouverneurs Desmar Pascha bereits gelungen war, die gestörte Ruhe wieder zu befestigen, und in allen Punkten der Provinz die gute Ordnung wieder einzuföhren.

Auch aus Mussul lauten die Berichte über den günstigen Erfolg der vom Gouverneur Mehemed Pascha für die Ruhe des Landes ergriffenen energischen Maßregeln sehr befriedigend. Die Sicherheit der Straßen war vollkommen hergestellt, und das Anschwellen des Tigris eröffnete die erwünschteste Aussicht für den Verkehr mit Bagdad. — Der englische Consul und Resident der jüdischen Compagnie zu Mussul, Obristlieutenant Taylor ist durch den brittischen Gesandtschaftsattaché in Pension, Major Einson, abgelöst worden.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha, 29. Jänner. Der bisherige Erbprinz, nunmehrige Herzog Ernst, (geb. den 21. Juni 1818), hat, von dem Tode seines Vaters schmerzlich ergriffen, durch ein Patent vom heutigen Tage die Regierung bereits angetreten, und allen seinen Unterthanen die Zusicherung ausgesprochen, daß er es »treulich mit ihnen meinen, und sich unablässig bestreben werde, ihrer Aller Bestes auf jede Weise zu befördern.«

Preußen.

Aus Berlin wird berichtet, daß zwischen der Regierung des Königreichs Preußen und jener von Hannover arge Mißhelligkeiten über das Zollwesen ausgebrochen seien, und das gegenseitige freundschaftliche Verhältnis der beiden Könige ganz zerstört sei. — Im Laufe des nächsten Frühjahrs wird der Kaiser Nicolaus mit seiner Gemahlin und die Königin von England in Berlin erwartet. Es werden schon die großartigsten Vorkehrungen getroffen. Die Königin von Preußen war hart krank darnieder gelegen, sie ist aber bereits in der Genesung begriffen. — In der preussischen Armee sollen wieder Neuerungen gemacht werden. Mit Ausnahme der Garde sollen bei drei Abgängen immer nur zwei Beförderungen zu Officiersstellen Statt finden, um dadurch das Officiercorps auf leichte Weise zu reduciren, und überhaupt den großen Andrang zum Officiersstande zu mindern. Auch soll beabsichtigt sein, die Beförderung zum Officier in den Regimentern ganz aufzuheben, und das Officiercorps bloß aus den Kadettenhäusern zu ergänzen.

Kurhessen.

Kassel, 27. Jänner. Man hat hier den Hofrath Murrhard wegen eines im Rotteck-Welcker'schen Staatslexicon erschienenen Artikels über den Staatsgerichtshof, zu welchem er sich auf Befragen bekannte, verhaftet. Nachdem Hr. Murrhard 6000 Thaler als

Caution erlegt hatte, ließ man ihn in seine Wohnung, jedoch soll er von einem Polizeisergenten ununterbrochen bewacht werden. Der alte Mann wird allgemein bedauert.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Vor einigen Tagen traf ein Courier von der Kaukasusarmee hier ein, mit der Nachricht von einem bedeutenden Sieg, den neuerlichst General Freitag in Daghestan über die Bergvölker davongetragen. Nicht weniger als 6000 (?) Tscherkessen sollen in der Schlacht theils niedergemacht, theils gefangen worden sein. Kurz vor dieser Niederlage hatte der Feind in überlegener Zahl, an 10,000 (?) Mann stark, aus seinen unzugänglichen Höhen plötzlich hervorbrechend, eines unsrer Forts am Gestade des kaspischen Meers überfallen, dessen schwache Besatzung zur Flucht gebracht, und sich des gesammten ihr gerade zugeführten Proviants bemächtigt. — Hr. v. Katakazi, der schon vor längerer Zeit in Odessa angekommen, verweilt noch dort, wahrscheinlich wartend, ob bestimmte Befehle ihn bisher bescheiden.

Frankreich.

Endlich sind die Debatten über die Adressen am 28. Jänner erledigt worden. Die Gesefchte waren hüzig. Wegen der Schlüsselworte über die Legitimisten und ihre Wallfahrt zum Herzog von Bordeaux sind drei der ausgezeichnetsten Deputirten aus der Kammer getreten. Unter ihnen der berühmte Redner Berryer. Am 29. Jänner Abends überreichte eine Deputation die von und schon kürzlich mitgetheilte Adresse. Der König ertheilte darauf eine kurze Antwort, worin eine Stelle auf die Legitimisten zu beziehen ist, welche lautet: »Das Fortbestehen dieser Uebereinstimmung zwischen allen Staatsgewalten macht, daß die strafbaren Hoffnungen zur Chimäre werden und die Feinde unserer Institutionen sich umsonst anstrengen, sie wieder zu beleben.« Auf diese Aeußerung erfolgte der wiederholte Ruf: »Vive le Roi!«

Die Unternehmer der von den hiesigen griechischen und walachischen Handelsleuten während dem heurigen Fasching gehaltenen drei Gesellschaftsbällen haben den nach Abzug der Unkosten erübrigten Betrag von 51 fl. 30 fr. W. W. dem hiesigen Krankenhausfonds gewidmet, welche edle Handlung mit dankbarer Anerkennung veröffentlicht wird. Kronstadt, 20. Februar.

Die Polizei.

Der heutigen Zeitung liegt ein Verzeichniß von höchst nützlichen und brauchbaren Werken über alle Künste und Handwerke bei, welche sämmtlich zu beziehen sind durch

Wilhelm Remeth's Buchhandlung in Kronstadt.

Heute wird kein Satellit ausgegeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.